

Tirol: digital.tirol - KMU Förderung

Förderung für Digitalisierungsprojekte

Geltungsdauer: 1.11.2020 bis 30.06.2023 (Anträge sind bis 31.12.2022 möglich)

Standort: Tirol

Förderart: Zuschuss

Förderungswerber

Förderungsnehmer können Kleinunternehmen, sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU), gemäß Empfehlung der Kommission vom 06. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, der gewerblichen Wirtschaft mit Unternehmensstandort in Tirol sein, die entweder im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung nach der Gewerbeordnung oder innachstehender Liste angeführt sind:

- Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen mit der Berechtigung der RTR GmbH,
- Sprengmittelhändler,
- Buchhalter/Bilanzbuchhalter/Personalverrechner,
- Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten für Tirol und Vorarlberg mit Standort in Tirol;

Förderungszweck

Das Ziel der Förderungsaktion „digital.tirol – KMU Förderung“ besteht darin, den Tiroler kleinst-, klein- und mittelständischen Unternehmen Anreize zu bieten, betriebliche Digitalisierungsprojekte umzusetzen. Tiroler KMU sollen dahingehend unterstützt werden, ihr Produkte, Dienstleistungen und Prozesse digital zu transformieren und ihre IT-Sicherheit zu verbessern.

Förderungsgegenstand

Die Förderungsaktion umfasst folgende zwei Schwerpunkte

- Schwerpunkt Planung
- Schwerpunkt Umsetzung

Idealtypischer Weise beginnt ein Digitalisierungsprojekt im Rahmen dieser Richtlinie mit dem Förderschwerpunkt „Planung“. Der Schwerpunkt „Umsetzung“ setzt in weiterer Folge auf den Ergebnissen der Planung auf.

Beide Schwerpunkte können in einem Förderantrag eingereicht werden. Prinzipiell besteht jedoch auch die Möglichkeit die Schwerpunkte voneinander unabhängig zu beantragen. Bei einer ausschließlichen Beantragung im Schwerpunkt Umsetzung werden Ergebnisse im Sinne des Planungsschwerpunktes vorausgesetzt

Ausschlussgrund

Reine Rationalisierungsmaßnahmen sind nicht Gegenstand der vorliegenden Förderaktion. Nicht förderungswürdig sind der Ankauf einzelner Maschinen/Komponenten ohne strategische digitale Einbindung im Unternehmen, Marketingprojekte, Online- und Webmarketingmaßnahmen, Ausgaben für Standard-Webseiten oder Standard-Webshops (übliche Webseiten zur Unternehmenspräsentation, fertige Lösungen für Webshops) und ähnliches. Ebenfalls nicht förderungswürdig ist die Investition in Standard-Hardware (PC, Laptop, Tablet, Smartphone, Drucker) und Standard-Software (Betriebssysteme, Virenschutzprogramme, Bürossoftware - -Buchhaltung)

Art und Ausmaß der Förderung

Schwerpunkt Planung

Hier sollen Digitalisierungsvorhaben konzipiert und vorbereitet werden (detaillierte Planungen und Umsetzungsvorbereitungen für nachfolgende Investitionen, Projekte oder Geschäftsprozessüberleitungen sollen entstehen).

Gefördert werden interne Personalkosten und externe Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Planung der Umsetzung von Projekten zur digitalen Transformation des Unternehmens

- Unter die externen Dienstleistungen fallen Beratungs-, Programmier-, Installations- und sonstige technische Dienstleistungskosten.
- Die förderbaren externen Leistungen werden mit € 1.000,- pro Tag limitiert. Die maximalen externen Personalkosten dürfen die Höhe der internen Personalkosten nicht überschreiten.
- Die projektbezogenen internen Personalkosten sind zur Gänze förderbar (Lohn- und Lohnnebenkosten -- plus eines maximalen Gemeinkostenzuschlags von 20 %). Kosten für geschäftsführende Gesellschafter, soweit sie am Projekt teilnehmen, sind mit € 42,- pro Stunde limitiert.

Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt und beträgt maximal 50 % der förderbaren Kosten. Die förderbaren Projektkosten für diesen Schwerpunkt müssen mindestens € 1.000,- betragen, die Höchstbemessungsgrundlage liegt bei € 10.000,-.

Der Zeitraum für die Durchführung des förderbaren Projektes im Schwerpunkt Planung wird in der Fördervereinbarung festgelegt. Ein förderbares Projekt ist in der Regel innerhalb von sechs Monaten durchzuführen.

Schwerpunkt Umsetzung

Aufbauend auf einem fachlich fundierten Konzept.

Gefördert werden Umsetzungsinvestitionen in notwendige Soft- und Hardware mit direktem Projektzusammenhang, beispielsweise

- Systeme zur Unternehmensplanung und -steuerung (ERP-Systeme),
 - technische Schnittstellen und Anbindungen,
 - Steuer- und Regeltechnik,
- BIM Building Information Modeling
- digitale Fertigungssysteme, digitales Prototyping,
- digitale Kommunikationssysteme für Produktionsprozesse,
- Augmented und Virtual Reality Systeme,
- Maßnahmen zur IT-Security,
- die unmittelbare Einbindung von E-Commerce Lösungen für interne Geschäftsprozesse
- für die Umsetzung des Projekts notwendige Beratungs-, Programmier- und Installationskosten, externe projektbezogene Schulungsmaßnahmen

Die förderbaren Kosten im Rahmen dieses Schwerpunktes müssen grundsätzlich aktiviert werden.

Die förderbaren externen Leistungen werden mit € 1.000,- pro Tag limitiert, interne Personalkosten können gefördert werden, wenn diese aktiviert werden.

Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt und beträgt maximal 10 % der förderbaren Kosten für mittlere Unternehmen sowie bis zu 20 % für Kleinunternehmen und kleine Unternehmen.

Die förderbaren Projektkosten für diesen Schwerpunkt müssen mindestens € 10.000,- betragen, die Höchstbemessungsgrundlage liegt bei € 100.000,-

Der Förderzeitraum ist grundsätzlich auf ein Jahr begrenzt.

Richtlinientext als PDF

Richtlinientext als PDF

Disclaimer

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.

Stand: 11.08.2021